

## **Betrifft: ABK-Bereich im Rahmen des B.A.-Studiengangs Ethnologie**

- Der ABK Bereich gilt **nur noch** für die Studienanfängerkohorten **vor** den FSB 16/17.
- Die Bescheinigungen über die ABK-Leistungen (einschließlich der Bescheinigungen, die am Ende einer jeden Veranstaltung ausgestellt wird) werden von den Studierenden selbst gesammelt, bis *alle Punkte* erreicht sind.
- Mit diesen Scheinen gehen Sie zum ABK-Beauftragten (zurzeit Dr. M. Pröpper, Institut für Ethnologie, Raum 231), der Ihnen die vollständige Liste der ABK-Punkte bescheinigt. Das Gespräch über die ABK-Leistungen gilt als mündlicher Bericht und somit als Abschlussprüfung im ABK-Bereich.
- Es werden in der Ethnologie auch ausgeschriebene ABK-Veranstaltungen anderer Departments und Fakultäten anerkannt.
- Die Sprachkurse der Hamburger VHS, die explizit in Kooperation mit der Uni Hamburg angeboten werden, werden im ABK-Bereich anerkannt. Auf der Homepage der Uni sind die ECTS-Kurse (*European Credit Transfer System*) darüber hinaus auch für den Wahlbereich ausgeschrieben. Deshalb werden diese Kurse sowohl im ABK als auch im Wahlbereich anerkannt.
- Die bescheinigte Tätigkeit als studentische/r Tutor/in wird im ABK-Bereich anerkannt.
- Die bescheinigte Tätigkeit als Hilfskraft (Institut oder Bibliothek) wird im ABK-Bereich anerkannt. Punkte errechnen sich aus dem Umfang und der Beschäftigungsdauer.
- Zum ABK-Berufspraktikum: siehe gesondertes Info-Blatt.

Stand: 29.05.2018